

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0741/2012

**Abteilung:** Fachbereich 4

**Bearbeiter/in:** Claudia Völcker

**Haushaltswirksamkeit:**  nein

ja, bei

Produkt: 31150

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Sozialausschuss	28.03.2012	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

**Betreff: Neuausschreibung des Fahrdienstes für beeinträchtigte Bürger/-innen**

## Beschlussempfehlung:

Der Sozialausschuss beschließt folgende Aspekte für eine Neuausschreibung des Fahrdienstes für beeinträchtigte Bürger/innen

### Beschlussfassung

- Eine Fahrt umfasst i. d. R. das Abholen und wieder nach Hause bringen. Anlass der Fahrten sind Veranstaltungen und sonstige Termine, die eine Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

Andere Fahrten, z. B. zu ärztlichen Terminen, sind vom Fahrdienst ausgeschlossen.

- Pro anspruchsberechtigter Person werden max. 25 Fahrten p. a. von der Stadtverwaltung finanziert, der Selbstbehalt beträgt pro Fahrt 2 Euro.

Zusätzlicher Bedarf ist gesondert bei der Verwaltung zu beantragen.

- Die Dienstleistung kann täglich von 8 – 24.00 Uhr in Anspruch genommen werden, insbesondere sind Fahrten am Abend sowie am Wochenende und an Feiertagen zu erbringen.

Der Bedarf ist von den Anspruchsberechtigten 2 Tage im Voraus beim Dienstleister anzumelden.

- Im Einzelfall sind Fahrten ins Speyerer Umland zu erbringen, max. pro Person 2 mal p. a..

- Der Fahrdienst steht grundsätzlich allen Bürger/innen mit Hauptwohnsitz Speyer zur Verfügung, die eine Beeinträchtigung mit G – Vermerk im Behindertenausweis haben, unabhängig ihres Alters.
- Bei Bedarf ist eine Unterstützung beim Ein- und Aussteigen der Personen zu leisten. Ebenso sind bei Bedarf die Personen an ihrer Wohnungstür abzuholen und anschließend wieder bis dorthin zu begleiten.
- Wenn bei Anmeldung mitgeteilt, ist der Transport einer notwendigen Begleitperson vom Dienstleister sicher zu stellen. Die Fahrt der Begleitperson wird ebenso vergütet wie die Fahrt der beeinträchtigten Person.
- Es sind möglichst ökologisch ausgerichtete Fahrzeuge zu einzusetzen.

#### **Begründung:**

Der Sozialausschuss beschloss in der Sitzung am 17.11.2011, weiterhin einen Fahrdienst für beeinträchtigte Speyerer Bürger/innen zu ermöglichen, allerdings als Basis hierfür neue vertragliche Regelungen zu treffen.

Voraussetzung hierfür ist, dass die laufenden Verträge gekündigt und die Dienstleistung neu ausgeschrieben wird.

Die AG Soziales hat in ihrem ersten Treffen am 07. März 2012 o. g. Aspekte für eine Neuausschreibung der Dienstleistung erarbeitet.

Nach erfolgter Ausschreibung wird der Ausschuss über die eingegangenen Angebote informiert und entscheidet über die neue Vergabe der Leistung zum 01.01.2013.